

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Am 6. Juli besichtigte Hofrat Dr. Meder, Direktor der Albertina in Wien, unsere Bibliothek und Kupferstichsammlung, mit deren Adjustierung er sehr zufrieden war.

X In der „Tagespost“ vom 24. Juli steht jemand, angeblich aus Professorenkreisen, in Wirklichkeit aber wahrscheinlich Dr. A. Oberhummer, chem. Praktikant an der Studienbibliothek, jetzt Redakteur der „Tagespost“, gegen mich und meine Tätigkeit, um meine Einennung zu verhindern.

Am 28. u. 29. Aug. arbeitete hier der IRR. Prof. Dr. Haekler aus Berlin. Er benötigte zwei Stücke unserer Bibliothek und je eine Inkunabel des Piererseminars und des Hiftes Schlierbach, bestimmt auf meine Bitte eine Anzahl Fragmente unserer Bibliothek und nahm Abbildungen von Deckelpressungen.

Am 16. Sept. beendete ich die Katalogisierung der theolog. Abteilung im ersten Zimmer.

Die Studienbibliothek in Klagenfurt schenkte Ansichtskarten für die Sammlung, das Buch „Die Lenz betreffende Geschichte“ der Schulmeister Krachenberger“ von F. Künzberger.

Mitte Sept. begann ich die Katalogisierung der Abs. E. Bis Mitte Okt. ergaben sich dabei folgende Funde: Spielkarten aus der Zeit um 1600, ein Exlibris, ein Bauernkalender des 17. Jahrh., ein „Almanach“ von 1622, Missalefragmente (14 Stücke) aus der Zeit um 1500, ein anderes (12 Bl.) , wohl ebenfalls Inkunabel, ein Fragment eines liturg. Pergamentdruckes, ein Blatt aus einem Lektionar, Ms. des 12. Jahrh., Rechnungen des 15./16. Jahrh. Am 2. Okt. benötigte Chorherre Dr. T. Hollnsteiner den Handschriftenkatalog.

In einem Bericht über die Erwerbungen für die Landesgalerie in der „Morgenpost“ (Linz) vom 24. Okt. wird das Museum das einzige wissenschaftliche Institut des Landes genannt, also die Sammlungen der Hiftte und der Studienbibliothek existieren nicht.

Ende Oktober fanden sich in Deckeln: von Almanach auf das Jahr 1619, aus E IX 49, eine Neue Zeitung über die Schlacht bei Kisek, Prag 1619, aus E IX 49, eine Practica auf das Jahr 1642 von Kasp. Christmann, Passau [1641], aus E IV 28, ferner ein Kirchenkalendarium, 1 Bl., aus dem 14. Jahrh., Fragmente eines Missale (Präfationen mit Noten), Inkunabel.

Heute 30. Okt. brachte der Hofrat Röhl einen Ad. von Felix Dahn Kampf aus Rom und 2 Bde. von Auerbachs Dorfgeschichten, alles aus unserer Bibliothek. Er sagte, er sei abgebaut worden, und habe die Bände gefunden, als er den Schreibtisch räumte. Sie lagen schon seit zwanzig Jahren darin, und er wisse nicht, ob nicht von seinem Vorgänger her. Weder eine Beispiel dafür, wie unter dem Kanzlichen Schneidinger umgegangen wurde. Bücher ohne Schein entsteht! Bei der Katalogisierung der Abs. E fand ich mehrere Bände, aus denen ein Exlibris herausgenommen wurde. Daß das unter Schneidinger und mit seinem Wissen stattfand, ergibt sich daraus, daß es seine Hand und sein bekannter Tintenstift ist, & mit denen die durch auf dem Exlibris gesetzte Signatur eingeschlagen wurde. Es ist nicht anzunehmen, daß er da nur das Verämmis eines anderen nachgeholt hat. Am 31. Okt. waren die Abs. E und X verzettelt.